

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zü**

Sitzung vom 4. Juni 1975

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT  
Baudirektion  
Kanton Zürich TBA  
PLANVERWALTUNG  
PBG  
Zumikon 0160-0043

**2787. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).** Am 14. April 1975 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 7. Januar 1974 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien der Tobelmülistrasse III. Kl.

Zumikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 7. Januar 1974 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien der Tobelmülistrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. Juni 1975.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller